

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2022)

zum Thema:

Frühzeitige U-Haft Entlassungen

und **Antwort** vom 06. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 014
vom 23. November 2022
über Frühzeitige U-Haft Entlassungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Gesamtzahl der Untersuchungshäftlinge seit dem 1. Januar 2020 bis heute entwickelt?
(Bitte nach Geschlecht, Alter, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Haftdauer sowie Haftgründen aufschlüsseln.)
2. In wie vielen Fällen der Anordnung der Untersuchungshaft gab es eine Verurteilung seit dem 1. Januar 2020? (Bitte nach Geschlecht, Alter, Herkunft, Staatsangehörigkeit sowie der Art und Dauer der verhängten Sanktion aufschlüsseln.)

Zu 1. und 2: Die Gesamtzahl der Untersuchungshäftlinge sowie die Anzahl der rechtskräftig abgeurteilten Personen, gegen die eine Untersuchungshaft angeordnet war, ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Diese beruht auf der Strafverfolgungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für die Jahre 2020 – 2021. Zahlen für das Jahr 2022 liegen insoweit noch nicht vor. Merkmale wie Alter, Herkunft, Staatsangehörigkeit und Dauer der verhängten Sanktion werden für diese Statistik nicht erhoben.

	2020	2021
Personen mit U-Haft insgesamt	2.085	1.885
<u>davon:</u>		
- weiblich	139	138
<u>davon:</u>		
Abgeurteilte insgesamt	2.065	1.877
darunter weiblich	135	137
Haftgrund		
- Flüchtig oder Fluchtgefahr (§ 112 Abs. 2 Nr. 1, 2 StPO)	2.079	1.863
darunter weiblich	138	137
- Verdunkelungsgefahr (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 StPO)	15	17
darunter weiblich	0	1
- Verbrechen wider das Leben u. ä. (§ 112 Abs. 3 StPO)	0	0
darunter weiblich	0	0
- Wiederholungsgefahr bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 112a Abs. 1 Nr. 1 StPO)	2	30
darunter weiblich	1	3
bei Straftaten, die in § 112a Abs. 1 Nr. 2 StPO genannt sind	2	8
darunter weiblich	1	0
Abgeurteilte Personen nach der (jeweils schwersten) Ent- scheidung		
Zuchtmittel	22	22
darunter weiblich	6	2
Erziehungsmaßnahmen	1	1
darunter weiblich	0	0

Maßregeln (ohne Strafe oder Maßnahme)	31	25
darunter weiblich	0	2
von Strafe abgesehen	0	0
darunter weiblich	0	0
Verfahren eingestellt	2	4
darunter weiblich	0	1
Freispruch	1	3
darunter weiblich	0	0
Andere Personen nach Entscheidung		
Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	1	0
darunter weiblich	0	0
Verhängung der Jugendstrafe ausgesetzt (§ 27 JGG)	19	8
darunter weiblich	4	1
von Strafverfolgung abgesehen (§ 45 Abs. 3 JGG)	0	0
darunter weiblich	0	0
Dauer der U-Haft		
- bis einschl. 1 Monat	522	467
darunter weiblich	44	54
- mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	727	670
darunter weiblich	57	48
- mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	836	470
darunter weiblich	38	23
- mehr als 6 Monate bis einschl. 1 Jahr	0	226
darunter weiblich	0	13
- mehr als 1 Jahr	0	52
darunter weiblich	0	0

Quelle: Strafverfolgungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für die Jahre 2020 - 2021

3. Wie viele Tatverdächtige wurden seit dem 1. Januar 2020 vorzeitig aus der Untersuchungshaft entlassen, weil die Verfahren zu lange dauerten oder Fristen nicht eingehalten wurden? (Bitte nach Geschlecht, Alter, Herkunft, Staatsangehörigkeit, zuständigen Gerichten, Haftdauer sowie Haftgründen aufschlüsseln.)

zu 3.: Die Zahl der wegen einer Verletzung des Beschleunigungsgebots in Haftsachen aus der U-Haft entlassenen Personen in den Jahren 2020 bis 2022 (Stand: 31.10.2022) stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022 (bis 31.10.)
Haftentlassungsentscheidungen	1	4	5
Entlassene tatverdächtige Personen	1	8	9

Sämtliche Entlassenen waren männlich. Die Inhaftierten hatten folgendes Alter: 1 x 21 Jahre, 1 x 27 Jahre, 1 x 28 Jahre, 1 x 31 Jahre, 1 x 32 Jahre, 2 x 34 Jahre, 1 x 36 Jahre, 4 x 37 Jahre, 1 x 38 Jahre, 1 x 39 Jahre, 2 x 41 Jahre und 1 x 62 Jahre.

Die Entlassenen kamen aus den folgenden Ländern, wobei sie die entsprechende Staatsangehörigkeit besaßen: 1 x Serbien, 1 x Pakistan, 1 x Moldau, 1 x Deutschland /Bulgarien, 1 x Syrien, 3 x Deutschland, 4 x Libanon, 1 x Türkei, 1 x Polen, 1 x Iran. In zwei Fällen konnte die Herkunft und die Staatsangehörigkeit nicht geklärt werden. Die Haftdauer betrug in den genannten Fällen: 11 x 6 Monate, 4 x 10 Monate, 2 x 11 Monate. Sämtliche Tatverdächtige waren wegen Fluchtgefahr inhaftiert.

4. Welche Maßnahmen verfolgt der Senat im Rahmen ihrer Zuständigkeit, um eine frühzeitige Entlassung aus der Untersuchungshaft, die auf ein zu langes Verfahren oder Nichteinhaltung von Fristen zurückzuführen ist, zukünftig zu verhindern?

zu 4. Bei den vorstehend aufgeführten Haftentlassungen handelt es sich nicht um ein systemisches Problem, sondern um Einzelfälle organisatorischen Verschuldens, wie etwa im Bereich der Ermittlungsbehörden eine verzögerte Anklageerhebung wegen des Führens weiterer Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft trotz Anklagereife. Auch im Bereich der Gerichte hat in einzelnen Fällen bspw. das Übersehen der Notwendigkeit einer Begutachtung, eine zu geringe gerichtliche Verhandlungsdichte oder eine unnötig späte Terminierung zu einer Haftentlassungsentscheidung geführt. Um dem entgegen zu wirken, ist bereits im Jahr 2019 eine Sensibilisierung der Staatsanwaltschaft für die Rechtsprechung des Kammergerichts zur Vermeidung von Haftentlassungen erfolgt. Seitdem ist insgesamt grds. eine rückläufige Tendenz der Aufhebungsentscheidungen festzustellen. Zudem ist im Zeitraum 2018 bis 2022 in erheblichem Umfang Personal bei den Strafgerichten und Strafverfolgungsbehörden nachgeführt worden. So betragen die Stellenaufwüchse in dem vorgenannten Zeitraum beim Landgericht Berlin und der Staatsanwaltschaft je 13%, sowie beim Amtsgericht Tiergarten 5%. Parallel sind organisatorische Maßnahmen zur Ausweitung des Sitzungsbetriebs ergriffen worden. Hierzu zählen die Einrichtung der Koordinierungsstelle für ein gemeinsames Saalmanagement (KoSaM) für Kammergericht, Landgericht und Amtsgericht Tiergarten ebenso, wie die Ausweitung

des Sitzungsbetriebs auf die Randzeiten (sog. "Slot-System"). Das Thema ist zudem Gegenstand der laufenden Planungen der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung zur mittelfristigen Weiterentwicklung des Justiz-Campus Moabit.

Berlin, den 6. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Kanalan
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung